

Anlage 1 Behandlungspfad

- Schritt 1. Patient hat Indikation zur oralen Antikoagulation:
- in Klinik: Hausarzt wird durch die Klinik informiert: Entscheidung im ambulanten Bereich und Patient wird mit niedermolekularer Heparintherapie entlassen es folg Schritt 2.
 - in Praxis: direkt zur Schritt 2
- Schritt 2. Gemeinsame Beratung mit Vor- und Nachteilen zur oralen Antikoagulation: Arzt und Patient, ggf. unter Einbeziehung von Kardiologen, Angiologen oder Hämostaseologen.
- Schritt 3. Entscheidung über Zielbereich (time in therapeutic range): Zielwert individuell zwischen Arzt und Patient zu vereinbaren und im Behandlungspass zu dokumentieren.
- Schritt 4. Schulung des Patienten zu VKA und
- Schritt 5. Einstellung des Patienten auf VKA (Hausarzt oder Kardiologe/Angiologe: Auslösung der Einstellungsvergütung verteilt über fünf Quartale)
- Schritt 6. Kontrolle auf Erreichen der Zielkriterien (INR; TTR einmal jährlich)
- Schritt 7. Ggf. Reevaluation mit Kardiologe/Angiologe